

Regierungspräsidium
Gießen

HESSEN



**Schutz durch
Dämmung**
aber Dämmung nur mit Schutz!

■ Einbau „neuer“ KMF-Dämmstoffe



Auch beim Einbau von neuen Produkten sind einige wichtige Regeln zu berücksichtigen, insbesondere sollten staubende Arbeiten vermieden werden. Es sind auch bei diesen Tätigkeiten Schutzmaßnahmen erforderlich.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten, um die reizende Wirkung zu vermindern:

- Dämmstoffe mit Verpackung erst vor Ort auspacken
- Material nicht ziehen, schieben oder werfen
- Nicht reißen, sondern geeignete Schneidwerkzeuge verwenden
- Staub nicht aufwirbeln
- Gut lüften
- Abfälle direkt in Behältern oder Säcken sammeln
- Möglichst langärmelige Arbeitskleidung tragen
- Schutzhandschuhe z. B. Baumwollhandschuhe mit Nitrilbeschichtung tragen
- Benutzung von Staubschutzmasken empfehlenswert
- Bei Überkopfarbeiten: Schutzbrille tragen

■ Künstliche Mineralwolle - das Multitalent

Als Mineralwolle werden Dämmstoffe aus Glas- oder Steinwolle bezeichnet. Sie sind vielseitig einsetzbar vom Keller bis zum Dach, u. a. zum Wärme-, Schall- und Brandschutz sowie zur Trittschalldämmung.

- Dach- und Fassadendämmung,
- Füllmaterial für Trennwände,
- Dämmung von Rohrleitungen, Lüftungskanäle und Hohlräumen, usw.



Dämm- und Sanierungsmaßnahmen werden auch häufig von privaten Bauherren selbst durchgeführt.

Vor Beginn dieser Maßnahmen sollte man sich über die verschiedenen Materialien und die bei der Verarbeitung erforderlichen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen informieren und die grundlegenden Verhaltensregeln kennen! Daher gilt:

**Schutz durch Dämmung,
aber Dämmung nur mit Schutz!**

■ „Alte“ und „neue“ KMF-Dämmstoffe

Bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten sowie beim Einbau von KMF-Dämmstoffen muss zwischen „alten“ und „neuen“ Mineralfasern unterschieden werden.

Beim Ausbau von Dämm- und Dichtungsmaterialien besteht eine Kontaktmöglichkeit mit „alten“ Mineralfasern. Wenn diese vor 1996 hergestellt wurden, muss davon ausgegangen werden, dass die einatembaren Stäube krebserzeugend sein können.

Daher sollten diese Sanierungsmaßnahmen nur durchgeführt werden, wenn der Ausbau aufgrund von Beschädigungen zwingend erforderlich ist. Fachfirmen haben hierzu geeignete Arbeitsgeräte.

Die „neuen“ Produkte aus Mineralfasern dagegen sind als nicht krebserzeugend eingestuft. Sie sind am RAL-Gütezeichen zu erkennen. Seit dem 1. Juni 2000 dürfen in Deutschland nur diese neuen Produkte verarbeitet werden.

■ Gesundheitliche Auswirkungen

Beim Umgang mit Mineralwollen können generell Hautreizungen (Fasern verursachen Juckreiz auf der Haut) und Augenreizungen im Bereich der Bindehäute auftreten.



Beim Ausbau alter Mineralfasern kann es **zusätzlich** zu Reizungen der Atemwege kommen und es besteht die Gefahr, dass lungengängige Stäube freigesetzt werden, die Krebs auslösen können.

■ Ausbau „alter Mineralfasern“

Aufgrund der höheren Gesundheitsgefahren, die beim Ausbau oder Entfernen von „alten“ Mineralwolle-Dämmstoffen auftreten können, sind besondere Schutzmaßnahmen notwendig: In erster Linie sind die Freisetzung von Stäuben zu verhindern und Atmungsorgane zu schützen.



Deshalb sollten Sie folgendes beachten, um Ihre Gesundheit zu schützen:

- Arbeitsbereich möglichst abgrenzen
- Material nicht reißen, sondern geeignete Schneidwerkzeuge verwenden
- Staub nicht kehren, sondern saugen
- Möglichst Einwegschutzanzug tragen
- Schutzhandschuhe, z. B. Baumwollhandschuhe mit Nitrilbeschichtung tragen
- Benutzung von Staubschutzmasken der Klasse FFP2
- Bei Überkopfarbeiten: Schutzbrille tragen
- Abfälle direkt in verschließbaren Behältern oder reißfesten Säcken sammeln und sachgerecht über den örtlichen Abfallentsorger entsorgen
- Ausgebaute Dämmstoffe dürfen nicht wiederverwendet werden

So erreichen Sie uns in Gießen

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung II - Arbeitsschutz und Inneres
Liebigstraße 14 - 16, 35390 Gießen
Telefon: 0641 303-0
arbeitsschutz-giessen@rpgi.hessen.de

Aufsichtsbezirke:

Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf
und Vogelsbergkreis

So erreichen Sie uns in Hadamar

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung II - Arbeitsschutz und Inneres
Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar
Telefon: 0641 303-0
arbeitsschutz-hadamar@rpgi.hessen.de

Aufsichtsbezirke:

Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg

Weitere Informationen rund um das
Regierungspräsidium Gießen finden Sie auf unserer Internetseite.



www.rp-giessen.de/karriere
#rpgiessen

